

Singende Klinik in Köln

Die Universitätsklinik Köln wurde kürzlich für ihr musiktherapeutisches Engagement mit dem Titel „Singendes Krankenhaus“ vom internationalen Netzwerk Singende Krankenhäuser ausgezeichnet. Die Kölner Klinik hat als erstes Universitätsklinikum Deutschlands die Auszeichnung erhalten. Die Klinik bietet neben Chören verschiedene Singgruppen an, wie beispielsweise eine Gesangsgruppe für Krebskranke. Ein für Patienten, Ärzte und Mitarbeiter des Uniklinikums offener Chor trifft sich wöchentlich in der Krankenhauskapelle im Bettenhaus. Sie wird vom Musiktherapeuten Norbert Hermanns geleitet. Weitere Informationen unter www.singende-krankenhaeuser.de in der Rubrik „Zertifizierte Einrichtungen“ und unter Tel.: 02 21/4 78 64 78.

bre

Marburger Bund lädt zu Karrieremesse nach Berlin ein

Unter dem Motto „Einstieg zum Aufstieg“ veranstaltet der Marburger Bund (MB) die Karrieremesse DocSteps für junge Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende in Berlin. Die Messe bietet eine Plattform, um sich auf den Berufseinstieg vorzubereiten und die Planung der eigenen Karriere in Angriff zu nehmen. Workshops und Diskussionsforen informieren zu einzelnen Fachgebieten, Auslandsaufenthalten, zur Weiterbildung und der individuellen Karriereplanung. DocSteps findet am Samstag, 21. April 2012 im Internationalen Congress Centrum (ICC) Berlin statt. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich im Internet unter www.docsteps.de.

bre

Änderung der Approbationsordnung I

Die **Universitätsklinik** sowie der Medizinische Fakultätentag (MFT) wehren sich vehement gegen Teile der geplanten Änderung der *Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)*. Vor allem die Ableistung des Praktischen Jahres in anderen Krankenhäusern als den Universitätsklinik und Lehrkrankenhäusern ist den beiden Verbänden ein Dorn im Auge. Die geplante Verpflichtung, nach der Universitäten mit allen theoretisch geeigneten Krankenhäusern Kooperationsverträge abschließen sollen, lasse sich nicht mit der Bundesärzteordnung vereinbaren, teilten die Verbände kürzlich mit. In der



Für den Präsidenten des Medizinischen Fakultätentages **Professor Dr. Dieter Bitter-Suermann** verstoßen die geplanten Änderungen der Approbationsordnung zum Teil gegen geltendes Recht. Foto: MFT

Bundesärzteordnung werde geregelt, dass die Auswahl der Krankenhäuser für die praktische Ausbildung durch die Hochschulen erfolgt. „Der im Referentenentwurf zur Änderung der Approbationsordnung enthaltene Kontra-

hierungszwang steht eindeutig im Widerspruch zu dieser Vorgabe“, sagte der Präsident des MFT, Professor Dr. Dieter Bitter-Suermann. „Eine Auswahl der Krankenhäuser ist dann offenkundig nicht mehr gegeben, wenn die Universität in Zukunft verpflichtet ist, mit allen Krankenhäusern Vereinbarungen abzuschließen.“ Auch seien rein organisatorisch solche Vereinbarungen kaum zu stemmen, wenn jede Universität künftig ihre Lehrkrankenzahl von durchschnittlich 17 auf über 600 erhöhen solle, stellten die beiden medizinischen Hochschulverbände fest. bre

Änderung der Approbationsordnung II

Die **Bundestagsfraktion** „Die Linke“ sorgt sich um die Qualität der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ), wenn Medizinstudierende diesen Ausbildungsabschnitt nicht mehr ausschließlich an Lehr- und Universitätskrankenhäusern absolvieren. Dies sieht die geplante Änderung der *Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)* vor, die seit Ende 2011 auf dem parlamentarischen Weg ist. Das Bundeskabinett hat die vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Änderung der *ÄAppO* Ende 2011 gebilligt. Nun muss noch der Bundesrat zustimmen.

Zu der Novellierung hat „Die Linke“ nun eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die Fraktion sieht „trotz unter-

stützungswerter Zielsetzung“ einige „problematische oder zumindest klärungsbedürftige Aussagen“. So fragt die Fraktion danach, ob die Ausweitung des PJ auf weitere Krankenhäuser zu „Qualitätsproblemen in der Ausbildung“ führen könne und ob dem entgegen gewirkt werde. Eine weitere Frage zielt auf den zusätzlichen Mehraufwand für Universitäten, der mit der Ausweitung des PJ-Angebotes verbunden ist.

Ein weiterer Fragenkomplex beschäftigt sich mit den Auswirkungen der zeitlichen Flexibilisierung des PJ auf die Bafög-Zahlungen an Medizinstudentinnen und -studenten. Vor allem PJ-ler, die das praktische Jahr in Teilzeit absolvieren oder ein Teilzeit-Stu-

dium aufnehmen wollen, könnten die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung verlieren. Das *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)* sieht unter anderem vor, dass Förderung nur gewährt wird, „wenn der Ausbildungsabschnitt mindestens ein Schul- oder Studienhalbjahr dauert und die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt“ (§ 2 Abs. 5 BAföG). Auch sieht die Bundestagsfraktion „Die Linke“ Mehrkosten auf PJ-ler zukommen etwa für zusätzliche Fahrten zwischen Universitätsstandort, wo Lehrveranstaltungen zu besuchen sind, und dem PJ-Krankenhaus und fragt, wer diese Aufwendungen übernimmt. bre

Änderung der Approbationsordnung III

Nach dem Willen des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. (DÄB) soll die *Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)* umbenannt werden und künftig „Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte“ heißen. Der DÄB setzt sich seit Jahren für Geschlechtergerechtigkeit in der

Medizin ein. Dazu böte die Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung eine passende Gelegenheit. In einer Stellungnahme fordert der Verband neben der Namensänderung die Ergänzung von Querschnittsbereichen wie der Gesundheitsökonomie oder der Medizin des

Alterns um eine Medizin unter geschlechtsspezifischen Aspekten. Die geplante Entzerrung der Examina sowie die Stärkung der Allgemeinmedizin und die Möglichkeit, das Praktische Jahr in Teilzeit zu absolvieren, werden vom DÄB hingegen unterstützt. bre